



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Juli - Nr. 7/2019

Kundmachung Baulandsicherungsmodell 5. BA

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obertrum für den Bereich „Baulandmodell 2 Aufschließungszone“ mindestens vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.obertrum.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Kundmachung Baulücke Kopfsberg

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obertrum für den Bereich „Kopfsberg“ mindestens vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.obertrum.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Kundmachung GG Schwab - Lagerhaus

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe der Marktgemeinde Obertrum am See für den Bereich „Gewerbegebiet Schwab - Lagerhaus“ mindestens vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.obertrum.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Umwelt-, Natur- u. Klimaschutz werden immer wichtiger und damit auch vermehrt ein Thema für die Gemeindepolitik. Aus diesem Grund wurde wieder ein eigener Umweltausschuss installiert. Viele Umweltprojekte wurden in Obertrum am See in den letzten Jahren bereits realisiert (Naturerlebnisweg, Wiedervernässung des Moorwaldes, Mähzeitspiegel für Wiesenbrüter, Renaturierung u. ökolog. Verbesserung bei der Errichtung des Hochwasserschutzes Matig, genereller Verzicht auf Glyphosat, ...) und daran werden wir weiter arbeiten.

Eines dieser Projekte ist die öfters kritisierte Bepflanzung des Kreisverkehrs Mitte, welche aus einem gemeinsamen Projekt mit dem Naturschutz entstanden ist. Idee war und ist eine Bepflanzung, die Bienen und Insekten Nahrung und Wohnraum geben soll. Nicht alles, vor allem optisch, ist dabei gelungen. Es wird daher an einer neuen Gesamtgestaltung, unter Beibehaltung einer Blumenwiese, gearbeitet. Diese soll spätestens nächstes Jahr umgesetzt werden.

In diesem Sinne sollen auch in Zukunft weitere sinnvolle Umweltprojekte entstehen.

Ihr Bürgermeister

Ing. Simon Wallner

Kundmachung Objekt Seestraße 14

Gemäß § 46 Absatz 1 bzw. § 73 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit der Salzburger Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass die Firma Detailwerk Baumanagement GmbH mit Sitz in 5020 Salzburg, Gaisbergstraße 12/GL 1, um eine raumordnungsmäßige Bewilligung zur Änderung der Art des Verwendungszwecks von Gastronomie in Wohnraum für das Objekt Seestraße 14, 5162 Obertrum am See auf Grundstück 4410/2, KG Schönstraß, angesucht hat. Die Einreichunterlagen liegen während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt zur Einsicht auf. Ebenso sind sie unter www.obertrum.at einzusehen.

Innerhalb der Kundmachungsfrist können von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Informationen aus der letzten GV-Sitzung, 11.07.2019

Antrag der FPÖ-Fraktion – Entwurf der Salzburger Gemeindeordnung 2019

Über einen Antrag der FPÖ-Fraktion zum Entwurf der Salzburger Gemeindeordnung 2019 wird eingehend beraten. Als Ergebnis wird festgehalten, diesen nicht auf die Tagesordnung der Sitzung zu nehmen, da keine Zeit zur Vorbereitung war. Es soll dann nach dem Regierungsbeschluss im Herbst 2019 ein Experte eingeladen werden, der über die Neuerungen und Änderungen berichtet.

Beschluss Flächenwidmungsplanänderung Erweiterung Baulandsicherungsmodell

Nach kurzer Beratung wird einstimmig die Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich Baulandsicherungsmodell – Aufschließungszone 2 beschlossen. Konkret geht es hier um ein Verfahren zur vorzeitigen Öffnung des BA 05 für die Bebauung durch die Grundstückskäufer.

Beschluss Flächenwidmungsplanänderung Kopfsberg

Nach kurzer Beratung wird einstimmig die Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich Kopfsberg – Baulücke im Grünland (Teil aus GStk. 891/1) beschlossen.

Beschluss Grundverkehr „Kreisverkehr Ortsmitte“

Nach Schlussvermessung des Kreisverkehrs Ortsmitte wird einstimmig beschlossen, ein Teilstück der Fa. Hofer KG im Ausmaß von 97 m² ohne Wertausgleich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obertrum am See zu übernehmen. Diese Fläche wurde unentgeltlich für die Gehsteigerrichtung in der Seekirchnerstraße zur Verfügung gestellt.

Antrag Fraktion - Die Grünen auf Förderung von ÖPNV-Einzeltickets

Ein Antrag der Fraktion „Die Grünen“ auf Förderung von ÖPNV-Einzeltickets für die Buslinien 120 und 131 ab 2020 wird dem Umweltausschuss zur Beratung der weiteren Vorgangsweise zugeteilt.

Stellenausschreibung Reinhaltungsverband Trumerseen

Beim Reinhaltungsverband Trumerseen, mit Sitz in Mattsee, wird eine Stelle (40 Std./Woche) für **eine/n Kläranlagenfacharbeiter/in** ausgeschrieben.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker oder artverwandter Beruf
- EDV-Kenntnisse (MS Office, ...)
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung (u.a. Ausbildung Kläranlagenfacharbeiter/in, etc.)
- Bereitschaftsdienst auch an Sonn-/Feiertagen in regelmäßigen Abständen
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Österr. Staatsbürger/in oder EU-Bürger/in



Diese/r Mitarbeiter/in wird für die Arbeiten in allen Bereichen der Klär- und Kanalisationsanlagen benötigt. Vorwiegend wird dieser auf der Kläranlage im Innendienst, aber auch im Außendienst herangezogen. Weiterbildungen in den Fachgebieten Klär- und Kanalwärter müssen durchgeführt und abgeschlossen werden. Führerschein B, Freude am Kontakt mit der Bevölkerung sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Geschäftsverkehr sind erforderlich.

Die Anstellung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Die tatsächliche Einstufung richtet sich nach dem Alter und der Qualifikation. Dienstbeginn sollte der 1. Februar 2020 sein.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis spätestens 15. Oktober 2019 an:

Reinhaltungsverband Trumerseen, Zellhof 7, 5163 Mattsee oder an office@rhv-trumerseen.at. Nähere Auskünfte erteilt GF Karl Kreuzhuber unter 06217/5337.